



Erläuterung:

Die Gemeinde Dermbach strebt die Umnutzung von Grünfläche in Gartenland an. Ein bestehendes Gartengebiet soll zur Bereinigung rechtmäßig in ein Wochenendhausgebiet umgewandelt werden. Dafür wird die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans nach § 2 BauGB notwendig. Der Geltungsbereich umfasst ca. 33400m² Fläche und bezieht folgende Flurstücke der Gemarkung Stadtlengsfeld, Flur 5 mit ein: 659, 660, 662/3, 662/2, 662/1, 663/1, 663/2, 663/3, 664, 665, 666, 667, 668/1, 668/2, 668/3, 668/4, 668/5, 668/6, 668/7, 668/8, 669, 685, 1417, 708/1, 708/2, 708/3, 708/4, 1267/1, 1267/2, 1267/3, 1267/4, 1417/1, 1417/2, 1417/3, 1417/4, 1417/5, 1418, 1419/1, 1419/2, 1419/3, 1419/4, 1420, 1327/1, 1327/2, 1327/3, 1327/4, 1327/5, 1327/6.

Die Umnutzung schafft die Möglichkeiten, Gartenhäuser und sonstige bauliche Anlage im Sinne dieses Bebauungsplans zu realisieren. Für Eigentümer und Pächter entsteht somit Rechtssicherheit. Das Sondergebiet für Wochenendhäuser mit Freizeitzärten soll im Bestand gesichert werden. Da es sich um eine Außengebietsfläche handelt, wird gemäß § 2 Abs 1 BauGB die Erstellung eines Bebauungsplans in Eigenverantwortung der Gemeinde notwendig.



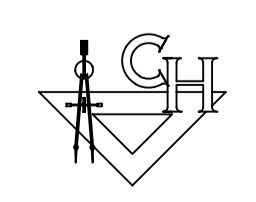
GEMEINDE DERMBACH
 WARTBURGKREIS
EINFACHER BEBAUUNGSPLAN
 Sondergebiet
"Wochenendhausgebiet Gartenstraße"
 Gemeinde Dermbach, OT Stadtlengsfeld

Fl.: 5
 Gemarkung Stadtlengsfeld

Veranlasser:
GEMEINDE DERMBACH
 Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Tel.: (036964) 88-0
 Fax: (036964) 88-55

Ausgefertigt:
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.
 Dermbach, den _____
 Der Bürgermeister

Entwurfsverfasser:
BAUSTATIK - BAUPLANUNG
 Dipl.-Ing. Christian Herget
 Str. des Friedens 10 36419 Geisa
 Tel.: 036967/766 - 0
 Fax: 036967/766 - 20



Maßstab: 1:1000
 Datum: 08.03.2022